

## Bericht Nr. 2169 der Aufsichtskommission zum 143. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2018 und Tätigkeitsberichte

---

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 6. Juni 2019

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie § 15 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat (BGR) ihren Bericht zum 143. Jahresbericht des Bürgerrates (BR) für das Jahr 2018 vor.

Dieser Bericht enthält auch die Tätigkeitsberichte der parlamentarischen Kommissionen (Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips).

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Besondere Feststellungen
  - 2.1 Zusammenarbeit unter den Gremien
  - 2.2 Auftritt der Bürgergemeinde
3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
  - 3.1 Zentrale Dienste
  - 3.2 Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
  - 4.1 Bürgerspital
  - 4.2 Waisenhaus
5. Tätigkeitsberichte
  - 5.1 Aufsichtskommission
  - 5.2 Sachkommission Bürgerspital
  - 5.3.1 Sachkommission Waisenhaus
6. Zusammenfassende Liste der Wünsche und Anmerkungen
7. Anträge

### 1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Markus Grolimund, Präsident	FDP
Christoph Burckhardt	LDP
Jan Goepfert	SP
Rolf Keller	SP
Marina Schai	CVP
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	GB
Joël Thüring	SVP

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung wurden die nachfolgenden Kommissionen respektive Delegationen betraut:

- Bürgerspital: Sachkommission Bürgerspital
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus
- Zentrale Dienste: Marina Schai, Jan Goepfert und Rolf Keller
- Christoph Merian Stiftung: Christoph Burckhardt, Jürg Stöcklin und Joël Thüring

## 2. Besondere Feststellungen

### 2.1 Zusammenarbeit unter den Gremien

In einer Organisation wie der Bürgergemeinde sind entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag verschiedene Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Kompetenzen und Aufgaben tätig. Nach den zahlreichen gesetzlichen Anpassungen und Kompetenzverschiebungen in der Vorperiode sollte nach dem Wunsch der AK in der neuen Legislatur der thematische Austausch und die interne Zusammenarbeit optimiert werden. Ein direkter Austausch zwischen Sachkommissionen und AK findet mindestens einmal jährlich im Rahmen der Jahresberichterstattung statt und soweit nötig bei wichtigen Einzelgeschäften, welche für das Parlament von Bedeutung sind. Erstmals stattgefunden hat nun auch ein inhaltlicher Austausch zwischen dem Gesamtbürgerrat und der AK zu den im letzten Jahresbericht aufgeführten Bemerkungen und Anregungen sowie zu weiteren aktuellen Themen. **Die AK begrüsst die positive Entwicklung zu einer offenen Gesprächskultur. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, auf diesem Weg die Sachkenntnis weiter zu vertiefen und die Geschäftsvorgänge der Bürgergemeinde möglichst transparent zu gestalten.**

### 2.2 Auftritt der Bürgergemeinde

Es war eines der Ziele im Strategieprozess: Die Wahrnehmung der Bürgergemeinde in der Öffentlichkeit soll verbessert werden. Inzwischen hat sich einiges getan. Massgeblich verbessert werden konnten die Zugänglichkeit zu Informationen und die Transparenz. Über die Archivfunktion können alle Interessierten jederzeit auch die einzelnen Geschäfte einsehen. Nun sind im Berichtsjahr die Neugestaltung der Homepage und der Facebook-Auftritt dazu gekommen, und sämtliche Rechtserrasse der Bürgergemeinde stehen über den direkten Zugriff auf die kantonale Gesetzessammlung elektronisch in einer laufend aktualisierten Fassung zur Verfügung. Der Auftritt der Bürgergemeinde ist mit Film- und Bildmaterial neugestaltet und bietet auch viele gut zugängliche Informationen. Die Institutionen und ihre Tätigkeiten werden sichtbar gemacht, und für die an einer Einbürgerung in Basel interessierten in- und ausländischen Personen gibt es alles Wichtige in einer übersichtlichen Form zu erkunden. Einfach gemacht wird auch der Zugang zu den angebotenen Kursen.

**Die AK erachtet die Neugestaltung der Homepage als Gewinn für die Wahrnehmung der Bürgergemeinde in der Öffentlichkeit.**

## 3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK

### 3.1 Zentrale Dienste

#### *Einbürgerung*

Die Einbürgerungskommission hat im Berichtsjahr, teils dank zusätzlicher Sitzungen, eine erheblich über dem jährlichen Durchschnitt liegende Zahl von Gesuchen bearbeiten können. Da sich die Anzahl eingehender Gesuche ab Ende 2018 wieder «einpendelte», ist jedoch keine generelle Kapazitätserhöhung nötig. Problematisch aus Sicht der Einbürgerungswilligen ist weiterhin die oft (zu) lange Behandlungsdauer der Gesuche, die aber nicht durch die Bürgergemeinde zu verantworten ist.

Eine elektronische zeitliche Verfolgung bzw. Statusmeldung der Einbürgerungsgesuche gibt es leider weiterhin nicht. Eine eigene Lösung der Bürgergemeinde oder des Kantons wäre mit hohen Kosten verbunden. Der Bund plant nun offenbar eine landesweite Datenbank. Personen im Einbürgerungsverfahren müssen in Basel-Stadt den Stand ihres Verfahrens im Migrationsamt abfragen.

Der Grosse Rat hat mit § 11 Abs. 2 eine Bestimmung ins Bürgerrechtsgesetz aufgenommen, wonach der Nachweis über «Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinde» (§ 11 Abs. 1 lit. a BüRG) als erbracht gilt, wenn die Personen, die sich um das Bürgerrecht bewerben, die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz und dabei die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben. Gegen diese Bestimmung hat der Bürgerrat eine Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Das Bundesgericht hat die Beschwerde 2018 mangels eigener Zuständigkeit ans Appellationsgericht Basel-Stadt zurückgereicht. Das Appellationsgericht hat die Beschwerde am 5. Mai 2019 (Publikation 21. Mai 2019) abgewiesen. Der Bürgerrat hat inzwischen beschlossen, das Urteil des Appellationsgerichts weiterzuziehen und beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten einzureichen.

Die Bürgergemeinde musste aufgrund der geänderten Bürgerrechtsgesetzgebung ihre bisher angewandte Sprachstandanalyse aufgeben. Die per Ende Berichtsjahr noch hängige Zulassung zur Anwendung des vereinheitlichten, noch etwas anspruchsvolleren Sprachnachweises «fide» wurde anfangs 2019 erteilt; erste Zertifizierungen haben seither stattgefunden.

**Bei Anhalten der hohen Einbürgerungszahlen ist die Senkung der Gebühren zwingend, da höchstens kostendeckende Gebühren verlangt werden dürfen. Der Bürgerrat wird die von der AK angeregte Prüfung der Einbürgerungsgebühren im Sommer 2019 vornehmen. Allfällige Anpassungen will er auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen und dabei die Gebühren nachhaltig so festlegen, dass sie nicht in kurzen Abständen angepasst werden müssen.**

#### *Risikobeurteilung*

Wie im Lagebericht festgehalten, nimmt der Leitungsausschuss Zentrale Dienste periodisch Risikobeurteilungen vor. Die relevanten Risiken werden inventarisiert und entsprechend dem Schadenspotential und der Eintretenswahrscheinlichkeit gewichtet. Als wesentliche Risiken nennen die Verantwortlichen der Zentralen Dienste exemplarisch die Unterdeckung, welche ehemalige Mitarbeitende der Bürgergemeinde bei der Pensionskasse Basel-Stadt verursachen, sowie die Deponie Rothausstrasse. **Die AK geht davon aus, dass der Bürgerrat die bestehenden Risiken damit unter Kontrolle hat und die notwendigen risikomindernden Massnahmen in die Wege leitet.**

#### *Internes Kontrollsystem*

Wie aus dem Lagebericht hervorgeht, wurde zudem eine Matrix mit den wesentlichen internen Prozessen und den damit verbundenen Risiken erstellt. Gemäss Ausführungen des Vorstehers der Zentralen Dienste wurden insgesamt 98 (Geschäfts-)Prozesse identifiziert. Diese werden den verantwortlichen Personen zur Überwachung und Einhaltung zugewiesen. Während das Bürgerhospital das Interne Kontrollsystem durch seine Revisionsgesellschaft prüfen lässt, verzichten die Zentralen Dienste hierauf. **Die AK geht davon aus, dass der Bürgerrat die Risikomatrix regelmässig aktualisiert und die Kontrolltätigkeit dokumentiert.**

#### *Wald*

Die Schäden an den Bäumen durch den Hitzesommer waren u.a. ein Thema im Jahresbericht des Bürgerrates. Aktuell auch in den Medienmitteilungen vom 21. und 24.05.2019. Die AK wollte wissen, ob - ausser der Neupflanzung von hitzeresistenteren Baumarten - sonst noch etwas unternommen

werde, um weiteren Schäden möglichst vorzubeugen. Gemäss Auskunft des Revierförsters ist dies die Haupthandlungsrichtung. Denn die bisher vorherrschenden Baumarten wie Buche und Fichte haben sich als nicht besonders hitzeresistent herausgestellt. Neu würden eher Eichen und verschiedene, südlicher beheimatete Bäume gepflanzt. Ausserdem sei sehr wichtig, dass man jetzt nicht etwa eine Monokultur einführe, da gerade Monokulturen besonders anfällig auf verschiedene Probleme seien. So wäre es möglich, dass eine hitzeresistente Baumart plötzlich von einem Pilz befallen werde und so praktisch der gesamte Baumbestand eingehen könnte.

Im Hardwald gibt es relativ wenig Möglichkeiten, Abfall zu entsorgen. Der Bürgerrat führt dazu aus, es gebe ganz bewusst nicht allzu viele Abfalleimer, da die Leute nicht ermutigt werden sollten, Hauskehricht im Hardwald zu entsorgen. Ausserdem muss jeder aufgestellte Abfalleimer auch regelmässig geleert werden, was einen erheblichen Aufwand generiert. Zudem sei der Wald nicht vergleichbar mit einem Park. An allen neuralgischen Punkten habe es aber Abfalleimer, so z.B. an Grillstellen. Möglichkeiten, wie der illegalen Abfallentsorgung im Generellen begegnet werden könnte, werden permanent geprüft.

Aufgrund eines Zeitungsartikels über die Verwendung von Insektiziden in den Wäldern der Umgebung fragte die AK kritisch nach, ob auch im Hardwald Insektizide eingesetzt würden und falls ja, aus welchem Grund und in welchen Mengen. Der Bürgerrat fragte beim Revierförster nach und erhielt die Antwort, dass im Hardwald keinerlei Insektizide eingesetzt würden. Dies sei auch nicht erlaubt, da es sich um eine Gewässerschutzzone handle.

### **3.2 Christoph Merian Stiftung**

#### *Swiss GAAP FER 21*

Im Zusammenhang mit der neuen Rechnungslegung hat die CMS u.a. auch eine Neubewertung des Vermögens durchgeführt, insbesondere der Renditeliegenschaften. Neu beläuft sich das Anlagevermögen auf rund 1.5 Milliarden Franken. Die AK wollte in diesem Zusammenhang wissen, inwiefern die CMS vor diesem Hintergrund des im Jahr 2019 ausgewiesenen Vermögensertrags, des Betriebs- und Finanzergebnisses die ausgewiesene Rendite, die Nachhaltigkeit des Vermögensertrags und die quantifizierbare Förderleistung von 16.5 Millionen Franken beurteilt.

Tatsächlich erschwert die neue Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 einen Vergleich mit vorhergehenden Jahren, ermöglicht aber gemäss CMS einen Vergleich über mehrere Jahre hinweg und/oder mit anderen Stiftungen.

**Die AK begrüsst, dass die neue Rechnungslegung sehr viel transparenter geworden ist und die Geldflüsse daraus ersichtlich sind. Hinsichtlich dieser neuen Rechnungslegung stellen sich für die AK zahlreiche Fragen, welche der zusätzlichen Erläuterung bedürfen. Die AK nimmt das Angebot der CMS einer diesbezüglichen Präsentation und eines Austausches an.**

#### *Dachstiftung der Christoph Merian Stiftung (DS-CMS)*

Die CMS hat im Jahr 2018 neu eine Stiftung zur Verwaltung der Vermögen ihrer Zustiftungen gegründet. Diese untersteht nicht der Stiftungsaufsicht der Bürgergemeinde, sondern der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB. Diese neu gegründete Stiftung verwaltet und betreut die rund 30 Zustiftungen, die der CMS in den letzten Jahren und Jahrzehnten anvertraut wurden. Der Stiftungsrat ist identisch mit der Stiftungskommission der CMS, die operative Leitung obliegt dem Direktor der CMS.

Die DS-CMS versteht sich als Kompetenzzentrum für philanthropisches Kapital und bietet unentgeltliche Beratung, Fondsgründung, Stiftungseinrichtung, kostengünstige Verwaltung der Fonds- und Stiftungsvermögen sowie professionelle Projektauswahl, -entwicklung und -begleitung an. Dabei

wird darauf geachtet, dass die ihr anvertrauten Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden. Sie ist eine von neun gemeinnützigen Dachstiftungen der Schweiz.

Die AK wollte in der Folge wissen, welche Vorteile die neugegründete Dachstiftung für die CMS habe. Die CMS argumentierte auch hier insbesondere mit der Umsetzung der neuen Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21, welche vorschreibt, dass Mittel, die einem Dritten bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck unterliegen, als zweckgebundene Fonds im Fondskapital auszuweisen sind. Mit der DS-CMS sind die unselbständigen Stiftungen organisatorisch, juristisch und buchhalterisch von der eigentlichen CMS getrennt, durch die Konsolidierungspflicht jedoch integraler Bestandteil. Die statutarisch festgelegte Gleichsetzung des Stiftungsrates der DS-CMS mit der Stiftungskommission der CMS verunmöglicht eine künftige Verselbständigung der DS-CMS, was im Sinne der CMS ist.

**Die AK sieht weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der Rolle der DS-CMS, der Aufsicht und der entsprechenden Auswirkungen im Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive der Bürgergemeinde im Allgemeinen und der CMS im Speziellen. Die AK wünscht sich deshalb, dass auch dieses Themenfeld mit der CMS vertieft besprochen wird.**

#### *Zielerreichung Produktgruppen*

Die AK wollte sich zudem über die Zielerreichung der Produktgruppen informieren lassen und prüfen, inwiefern die vereinbarten Ziele auch erreicht wurden resp. bis zum Ablauf der Periode erreicht werden können. Die Antworten der CMS auf unsere Nachfragen zum Indikatorenkatalog liessen jedoch keine weitergehende Beurteilung der im Leistungsauftrag der CMS in den Produktgruppen «Unterstützung von Benachteiligten» und «Dialog und Zusammenleben» formulierten Zielsetzungen zu. Die AK geht aufgrund der Berichterstattung der CMS nach NPM und im Rahmen des Jahresberichts davon aus, dass die Zielsetzungen in qualitativer Hinsicht erfüllt wurden. Hinsichtlich der quantitativen Zielerreichung lässt sich hingegen keine Aussage machen.

**Nach wie vor lässt die Steuerung nach NPM bezüglich Überprüfung mit Leistungsindikatoren Fragen offen und die AK wünscht, dass auch dieses Thema mit der CMS erörtert wird.**

#### *Stadtbuch*

Das Stadtbuch erscheint seit 2017 nicht mehr in gedruckter Fassung, sondern lediglich online. Die AK wollte daher von der CMS wissen, inwiefern sich die Nutzerzahlen substanziell seit Einstellung der Print-Version verändert haben und die entsprechend formulierten Ziele der CMS mit dieser Neuausrichtung erreicht werden konnten.

Die CMS führte aus, dass zur Evaluierung des Nutzerverhaltens der Onlineplattform der Service «Google Analytics» verwendet wird. Damit können Nutzerzahlen und Nutzungsverhalten in zuvor bestimmten Zeiträumen gemessen und statistisch ausgewertet werden. Dabei wird unterschieden zwischen der Zahl der Nutzer (Single Users) und der Zahl der Aktionen auf der Seite (bspw. Seitenaufrufe, Downloads etc.).

Seit dem Start der Online-Plattform im April 2017 haben sich dabei die Zahlen in die gewünschte Richtung weiterentwickelt. Währenddem die letzte gedruckte Ausgabe des Stadtbuches bei 1'100 Exemplaren lediglich 400-mal verkauft worden ist, hat die Online-Version bereits über 46'000 Nutzerinnen und Nutzer erreicht (ca. 63/Tag), über 8'000 Artikel/Dossiers wurden heruntergeladen und knapp 247'000 Seiten aufgerufen. 90% der Nutzer sind dabei neu, 10% sind wiederkehrende Nutzer. Schon heute erfolgen knapp gut 1/3 der Zugriffe via Smartphone und Tablets.

**Die AK zeigt sich erfreut, dass damit die von der CMS gesteckten Ziele hinsichtlich der Nutzung des Online-Stadtbuches erreicht wurden. Besonders positiv wertet sie, dass die stärksten Nutzergruppen zwischen 25 und 34 Jahre und die Über-65-Jährigen mit je 19% sind.**

**Damit zeigt sich, dass diese Onlineplattform von Jung und Alt genutzt und akzeptiert wird. Es wird sich erst zeigen müssen, ob künftig die hohen Ansprüche, die vormals vom Verlag an die Druckausgabe gestellt wurden, künftig bezüglich Quantität und Qualität der Beiträge auch durch die digitalen Ausgaben erfüllt werden können.**

#### *Liegenschaftsbesitz der CMS*

Gemäss Jahresbericht hat die CMS eine Kooperation mit der Gemeinde Münchenstein in Bezug auf die Weiterentwicklung des Liegenschaftsbesitzes angestossen. Diese Zusammenarbeit macht Sinn, hat die CMS doch viele Berührungspunkte mit der Gemeinde Münchenstein (Dreispietz, Brüglingerebene, Dychrain) und entsprechend ist die planungsrechtliche, wirtschaftliche und politische Kooperation aus Sicht der AK begrüssenswert.

**Die AK bestärkt die CMS darin, diese Kooperation zielgerichtet auszubauen.**

Ebenfalls im Bericht thematisiert wird der neue Bildungscampus, welcher auf dem Dreispitz von den beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geplant ist. Die beiden Kantone planen dort das Zentrum für Wirtschaftswissenschaften und die Juristische Fakultät der Universität Basel auf Baselbieter Boden. Die AK wollte in der Folge wissen, inwiefern die aktuelle Unsicherheit in Bezug auf die weitere Planung und des Standortes dieses neuen Campus innerhalb des Dreispitz-Areals für die CMS negative Folgen haben könnte.

Die CMS teilte der AK hierzu mit, dass sie Vorschläge zum Standort eingereicht habe, in die Entscheidungsfindung und in die Kommunikation nicht eingebunden war. Selbstverständlich freue sich die CMS aber, dass der Dreispitz ein neuer Uni-Standort werden soll. Derzeit wird mit der Universität der genaue Standort auf dem Areal evaluiert, im Anschluss entscheiden die Uni und die beiden Trägerkantone definitiv.

**Die AK hätte sich gewünscht, dass die CMS von Beginn an in die Entscheidungsfindung des Standortes besser eingebunden worden wäre. Diese gemeinsame Kommunikation und Planung ist letztlich auch für die CMS von grosser Bedeutung, da davon auch die Gesamtentwicklung des Areals abhängig gemacht werden könnte.**

Weitere Fragen ergaben sich auch zum Projekt des geplanten Neubaus der FHNW für die Hochschule für Wirtschaft auf dem ehemaligen Areal der Firma «Thüning». Auch dieses Projekt hat sich aufgrund von Einsprachen und Rekursen verzögert. Die rasche Planung war gemäss CMS Wunsch des Kantons, damit die Hochschule für Wirtschaft baldmöglichst ein neues Domizil beziehen kann. Die CMS prüft nun, nach Rücksprache mit den Baurechtsnehmern und in Zusammenarbeit mit dem Kanton, die weitere Entwicklung für das Dreieck Dornacherstrasse/Leimgrubenweg/Reinacherstrasse.

Die AK konnte sich vergewissern, dass die Bauverzögerungen die CMS nichts kosten, da der Kanton den bestehenden Untermietvertrag der Firma «Thüning» übernommen habe. Somit ist der Kanton der Investor und die CMS nicht betroffen. Das Appellationsgericht prüft zudem derzeit die Frage der Zonenkonformität, weshalb der aktuelle Stand der Planung noch ungewiss ist.

#### ***Generelle Anmerkung der AK-Delegation***

##### *Aufsicht über die CMS*

**In Bezug auf die Aufsichtsrolle der AK gab und gibt es zwischen der CMS und der AK unterschiedliche Auffassungen. Die AK wird sich mit dem Thema noch vertieft auseinandersetzen.**

## **4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen**

### **4.1 Bürgerspital**

Die Sachkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 29. April 2019 ausführlich mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 des Bürgerspitals Basel beschäftigt. Der vorliegende Bericht wurde anlässlich dieser Sitzung besprochen und in seiner Endfassung auf dem Zirkularweg am 3. Juni verabschiedet.

#### *Allgemeine Bemerkungen*

Das Berichtsjahr war, wie bereits die Vorjahre, in erster Linie geprägt durch die Überführung der Reha Chrischona in das Felix-Platter Spital, neu sodann durch das Projekt der Sanierung des Alterszentrums „Zum Lamm“, verbunden mit der Nutzung der Gebäude der ehemaligen Reha Chrischona auf der Chrischona als Rochadehaus, wie auch durch das neue Produkt „Wohnen mit Service“. All dies waren anspruchsvolle Vorhaben und Projekte, die seitens der Direktion und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hohes Engagement verlangten. Im Fokus lag zudem weiterhin die Weiterentwicklung des Areals „Baselink“. Hier konnten 2018 erstmals Baurechtszinsen generiert werden.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass das Bürgerspital mit einem Unternehmensgewinn von rund TCHF 2'357 über Budget und über dem Vorjahr abgeschlossen hat. Dieses Ergebnis ist in erster Linie der Sonderrechnung Vermögensertrag, Liegenschaften und Kapital zu verdanken; es zeigten sich hier die oben erwähnten Baurechts- und Pachtzinsen. Wie die Erfolgsrechnung zeigt, ist der Betriebserfolg der Produktgruppen insgesamt demgegenüber nach wie vor negativ, liegt aber bei den Produktgruppen «Betreuung Betagte» sowie «Integration» über den Vorgaben des Globalbudgets.

Die Vollzeitstellen sind gegenüber dem Vorjahr sowohl bei den Mitarbeitenden mit Rente wie auch bei den Mitarbeitenden ohne Rente gestiegen. In Beantwortung einer Frage der Aufsichtskommission ist festzuhalten, dass dies die Folge der Übernahme von neuen Aufgaben und Übernahme von Betrieben ist. Zu erwähnen sind Übernahme der Gärtnerei von der UPK (+ 2), von 4Elements (+2), Mehrarbeit Mikrophonie (+2) und Mehrarbeit im Versandhandel. Die letzteren Punkte bilden eine erfreuliche Dynamik bei der Produktgruppe Integration ab (siehe weiter unten).

In Beantwortung einer weiteren Frage der Aufsichtskommission an die Sachkommission kann festgestellt werden, dass die Institution Bürgerspital seit 1. Januar 2010 über ein IKS (internes Kontrollsystem) verfügt. Ebenso findet gemäss Bericht des Bürgerrates eine jährliche Risikobeurteilung durch Geschäftsleitung und Leitungsausschuss des Bürgerrates statt; gemäss Auskunft der Direktion wird die Risikoliste 3 x jährlich von der Geschäftsleitung überprüft. Im Revisionsbericht von PWC wird auch für das vorliegende Berichtsjahr bestätigt, dass das IKS entsprechend den Vorgaben des Leitungsausschusses aufgesetzt ist.

#### *Zu den einzelnen Produktgruppen*

##### **a) Produktgruppe 1 Medizinische Rehabilitation**

Die Produktgruppe 1 schliesst gegenüber dem Globalbudget 2017 – 2019 (Ergebnis = 0) mit einem Fehlbetrag von CHF 2,375 Millionen ab. Die Ursachen dafür sind bekannt und wurden in verschiedensten Berichten des Bürgerrates und der Sachkommission bereits erörtert. Sie führten auch zur vom Bürgergemeinderat gewünschten und vom Bürgerrat nunmehr beantragten Anpassung des Globalbudgets (vgl. Bericht Nr. 2167 und Bericht der Sachkommission dazu).

Auf eine vollständige Erhebung des Rehabilitationserfolges und auf die Mecon-Befragung zur Patientenzufriedenheit hat die Klinikleitung im Berichtsjahr aus Ressourcengründen und wegen des fehlenden Zukunftsblickes verzichtet.

Erfreulich ist, dass trotz der schwierigen und anstrengenden, sich über 3 Jahre hinziehenden Übergangsphase mit konstant sinkender Belegung über die gesamte Zeitspanne die Qualität der medizinischen Betreuung gehalten werden konnte. Das Versprechen, dass es nicht zu Entlassungen im Zusammenhang mit der Übergabe der Reha Chrischona kommen werde, wurde eingehalten. Letzteres führte dazu, dass die Personalkosten trotz sinkender Belegung nicht nach unten angepasst werden konnten, und war damit (gewollte) Mitursache des schlechten finanziellen Ergebnisses.

Es darf festgehalten werden, dass die Phase bis zur endgültigen Schliessung der Reha Chrischona am bisherigen Standort, die zum Berichtszeitpunkt erfolgt ist, abgesehen von den finanziellen Auswirkungen reibungslos verlief, notabene auch ohne etwaige negative Schlagzeilen in der Presse. Dies ist nicht zuletzt der ausgezeichneten Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort zu verdanken; ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

#### b) Produktegruppe 2 Betreuung Betagte

Die Produktegruppe 2 schliesst über Budget ab, d.h. es mussten im Berichtsjahr vom im Globalbudget vorgesehenen Betrag von CHF 2'500'000 nur CHF 1'630'372 Zufluss aus dem Vermögensertrag beansprucht werden. Der gemäss Leistungsauftrag angestrebte Auslastungsgrad von mindestens 98% wurde mit 97, 4% relativ knapp verfehlt; die Begründung dafür (geringere Nachfrage, schwierige Besetzung von Doppelbettzimmern) ist dem Bericht des Bürgerrates zu entnehmen.

Sorgen bereitet der Sachkommission nach wie vor die tiefe Auslastung der Produkteuntergruppe "Teilstationäre und ambulante Betreuung von betagten Menschen" (im Berichtsjahr 47,9% statt  $\geq 95\%$ ). Seit Jahren ist ein abnehmendes Interesse an diesem Angebot zu verzeichnen, obwohl dieses nach Ansicht der Sachkommission ein wichtiges Bindeglied, gerade auch zur Entlastung pflegender Angehöriger in der Übergangsphase zwischen ambulanter und stationärer Betreuung darstellen könnte. Eine wichtige Massnahme war im Dezember 2018, den Standort wieder in das AZ Weiherweg zu integrieren, was Synergien und Mehrwert für die NutzerInnen bringt. Die weitere Entwicklung wird von der Direktion des Bürgerspitals und der Sachkommission beobachtet.

#### c) Produktegruppe 3 Integration

Auch die Produktegruppe 3 liegt finanziell „auf Kurs“, d.h. schliesst mit einem Zufluss aus dem Vermögensertrag von CHF 1'431'951 statt der budgetierten CHF 1'600'000 sogar über Budget ab. Auch hier wurde gut und erfolgreich gearbeitet, was sich etwa in einem hohen Zufriedenheitsgrad beim Wohnen für Menschen mit einer IV- Rente (über Benchmark von 83,7%) zeigt. Es ist erfreulich, dass das Bürgerspital sich dynamisch entwickelt, z.B. im Bereich Betriebe und Werkstätten gleich zwei neue Betriebe ((Brocceria in Münchenstein und Four Elements (Streetwear Kleiderladen)) aufgebaut hat. Mit letzterem konnten drei wertvolle Ausbildungsplätze im Detailhandel (Textil) geschaffen werden, ein wichtiges Anliegen der Invalidenversicherung. Wie im Bericht des Bürgerrates ausgeführt, konnte das Bürgerspital zudem im Jahr 2018 weitere Grossaufträge im freien Markt akquirieren. Die erfreuliche Entwicklung in diese Richtung geht also weiter. Schliesslich weitet die Produktegruppe ihr Kerngeschäft aus: Sie hat seit 1. Januar 2019 die Spektrum Werkstätte von der UPK übernommen und ihre Zusammenarbeit mit Coop im Berichtsjahr erweitert. Erfreulicherweise können so 4 Mitarbeitende mit einer Beeinträchtigung ab 1. Januar 2019 aktiv im Filialgeschäft Spalemärt mitwirken.



#### d) Sonderrechnung Vermögensertrag, Liegenschaften und Kapital

Der Vermögensertrag liegt insgesamt bei CHF 7'994'000 und damit über dem Vorjahr (7'323'000). Wie erwähnt, fallen dabei u.a. die erstmals anfallenden Baurechtszinsen (Areal Baselink) ins Gewicht.

Die Sonderrechnung gibt damit zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; für die Details wird auf den Bericht des Bürgerrates verwiesen.

Abschliessend dankt die Sachkommission der Direktion und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und dankt für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch in Zukunft liegen grosse Herausforderungen vor dem Bürgerspital – etwa mit der Sanierung des Alterszentrums zum Lamm.

Die Sachkommission wünscht dem Bürgerspital weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.

## 4.2 *Waisenhaus*

Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 29. April 2019 ausführlich mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2018 des Waisenhauses beschäftigt.

Die betriebliche Entwicklung war im Jahr 2018 sehr erfreulich. Vor allem im Heimbereich konnte mit einer Auslastung von 100% die Erwartung deutlich übertroffen werden. Dass trotzdem negative Ergebnis, erklärt sich v.a. dadurch, dass auch das Jahr 2018 geprägt ist vom Abbau der Belegungsschwankungsreserven, die in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt in der Produktegruppe «Pädagogik – Heim (PG1)» vereinbart wurde. Durch die tieferen Tagespauschalen resultiert in der PG1 somit ein Verlust von 425'453 Franken, der durch die genannte Reserve (buchhalterische langfristige Rückstellungen) gedeckt wird. Dieser Verlust beinhaltet auch die Sanierung und Neubeschaffungen für die Wohngruppen (u.a. Orion und Sirius) in der Höhe von 133'290 Franken. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung im 2019, von der auszugehen ist, ist damit zu rechnen, dass die aus den Vorjahren erwirtschafteten Reserven Ende 2019 auf unter 20 Prozent des anrechenbaren Betriebsaufwands sinken. Die Leitung des Bürgerlichen Waisenhauses wird im Verlauf des Jahres 2019 mit dem Kanton Kontakt aufnehmen und eine Anpassung der Tagessätze auf 2020 anstreben, damit die Reserven auf einem Niveau von rund 20% gehalten werden können.

Neben der stationären Dauerbetreuung führt das Bürgerliche Waisenhaus in der Produktegruppe «Pädagogik – Übrige (PG2)» ein Arbeitstraining / Time-out (ATT). Dabei konnte eine Auslastung von ca. 70 Prozent erreicht werden. Ebenfalls in dieser Produktegruppe ist das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung bestehend aus Tagesstruktur, Mittagstisch und Tagesferien. Aufgrund von strukturellen Veränderungen, Krankheitsfällen und Doppelbelegung einer Stelle sowie der daraus resultierenden Personalkosten, schliesst das Ergebnis mit -12'661 Franken ab.

Die Produktegruppe «Kultur (PG3)» umfasst die öffentliche Zurverfügungstellung der Gebäude. Darin enthalten sind Erträge aus Vermietung und direkte Kosten wie Reinigung, Personal und Administration. Mit einem Aufwand von 50'959 und Ertrag von 59'312 Franken fällt das Ergebnis positiv aus und kommt auf 8'353 Franken zu stehen. Die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen der historischen Bauten sind fortgeschritten, aber sind noch nicht alle abgeschlossen. Daraus sind Abweichungen zum Globalbudget bei Aufwand und Ertrag entstanden, die ab diesem Jahr weitergeführt werden. Trotz der Einschränkungen durch die Sanierungsarbeiten entwickeln sich die Miet-erträge insgesamt positiv. Die Bilanz per 31. Dezember 2018 attestiert dem Bürgerlichen Waisenhauses eine solide Finanzbasis.

Abschliessend gilt es wiederholt festzuhalten, dass die Begleitung und der Austausch an den Sitzungen zwischen der Sachkommission und der Waisenhausleitung sehr konstruktiv und mit grossem Respekt wahrgenommen werden. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses dankt dem Waisenhausteam für seine wertvolle Arbeit, im Speziellen dem Direktor, Uli Hammler, der Leiterin Services, Anita Conrad, und der Assistentin der Geschäftsleitung, Claudia Bürgin.

## **5. Tätigkeitsberichte**

### **5.1 Aufsichtskommission (AK)**

Die AK hat im Verlauf des Berichtsjahres 13 Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Jahresberichtes 2018 sowie weiterer Traktanden waren im Jahr 2019 bis heute zusätzlich 8 Sitzungen nötig.

Als zeitlich aufwendiges Thema hat sich die Regelung zur Umsetzung eines neuen Kompetenzbetrages des Parlaments erwiesen. Im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag für die CMS wurde dem Parlament ein jährlicher Betrag von CHF 200'000.- als «Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates» zugewiesen. Es musste nun ein Weg gefunden werden, wie mit diesem Kompetenzbetrag praktikabel umzugehen ist. Nach einer ersten Behandlung im Parlament und weiteren Klärungen durch Bürgerrat und AK konnte nun eine Lösung gefunden werden. Es wurde eine neue Produktgruppe definiert, deren Formulierung vom Parlament dann in seiner Sitzung vom 2. April 2019 verabschiedet werden konnte.

Am 26. März 2019 fand nun erstmals eine generelle Aussprache zwischen dem Gesamtbürgerrat und der AK statt. Dies nachdem der entsprechende Wunsch bereits im Nachgang zum letzten Bericht der AK zum Jahresbericht 2017 formuliert wurde. Die Aussprache basierte auf einer Pendenzenliste der AK, die dem Bürgerrat bereits vorgängig der Aussprache zur Kenntnis gebracht wurde. Dabei ging es vordringlich um folgende Themen:

- **Aufsicht/Steuerung/Mittelfluss bei der CMS**  
Im Zentrum steht hier die Umsetzung des neuen Reglements der CMS (BaB 172.300) sowie der konkreten Wahrnehmung der Aufsicht durch den Bürgerrat.
- **Kompetenzen Bürgergemeinderat/AK betreffend Einsichtsrecht/detaillierte Informationen**  
Der AK ist es ein Anliegen, zu den sich im Rahmen ihrer Aufgabe stellenden Fragen vollständige Antworten zu erhalten. Dies soll künftig durch die direkte Unterstützung durch die Exekutive besser gewährleistet werden.
- **Corporate Governance**  
Interessenkonflikte könnten dadurch entstehen, dass zwei Mitglieder des Bürgerrates im obersten Organ der CMS vertreten sind, als Bürgerräte aber gleichzeitig die Aufsicht ausüben. Diese Regelung entspricht zwar der geltenden Rechtsgrundlage, sie birgt aber auch nicht unerhebliches Konfliktpotential bei differenter Meinungsbildung zu Sachgeschäften.
- **Behandlung von Controllingberichten**  
Die AK wünscht sich eine möglichst frühzeitige Zustellung der nunmehr nur noch halbjährlich abgelegten Controllingberichte, ansonsten die Wirksamkeit dieses Instruments in Frage gestellt wird.
- **Vorgehen Lohnrunde**  
Mit der neuen Kompetenzregelung erhält das Parlament erst zu einem sehr späten Zeitpunkt Informationen über die Entscheide des Bürgerrates zur Lohnrunde. Zumal Lohnbereichsanpassungen nach wie vor vom Parlament zu beschliessen sind, sollte zumindest die AK als

parlamentarische Kommission so frühzeitig die notwendigen Informationen erhalten, dass ein ordentliches Entscheidungsverfahren gewährleistet werden kann.

- Vorgehen bei Fragen/Anregungen/Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Jahresbericht  
Die AK erwartet, dass der Bürgerrat auf ihre Fragen/Anregungen/Empfehlungen aktiv reagiert. Sie wird dazu künftig den entsprechenden Katalog deutlich machen und an den Bürgerrat hinsichtlich der Beantwortung adressieren.
- Synergien innerhalb der Bürgergemeinde  
Die Nutzung von Synergien ist ein Legislaturziel aus dem Strategieprozess. Es bleibt eine Daueraufgabe für die Institutionen der Bürgergemeinde, die es auch künftig zu beobachten gilt.
- Vorgehen bei Nicht-Einhaltung Globalbudget  
Im Zusammenhang mit der Reha Chrischona hat sich diese Frage zum ersten Mal gestellt. Die AK hat festgestellt, dass unsere Rechtsgrundlagen dafür nicht vorbereitet waren und entsprechend eine Lücke aufweisen.
- Risikobeurteilung/internes Kontrollsystem (IKS)  
Laufende Risikobeurteilungen und ein funktionierendes IKS sind für alle Betriebsführungen von erheblicher Bedeutung. Es geht darum, grössere Risiken rechtzeitig zu erkennen und diese mit entsprechenden Massnahmen abzusichern. Die Institutionen der Bürgergemeinde arbeiten hier mit unterschiedlichen Mitteln. Ein einheitliches System für mehrere Organisationseinheiten könnte hier Vorteile bieten und mehr Transparenz schaffen.

Die AK erachtet eine solche jährliche Aussprache als geeignet, um sich über wichtige Themen der Bürgergemeinde zwischen Exekutive und Legislative auch mündlich austauschen zu können. Sie dient der Information und auch der Prioritätenplanung bei der Erarbeitung künftiger Geschäfte. Die AK beabsichtigt, diese Form des Austausches auch künftig fortzuführen.

Weitere Themen, die zur Behandlung anstanden, waren im Berichtsjahr:

- Berichterstattung zum Jahresbericht 2017
- Produktesummenbudgets 2019
- Controllingberichte
- Diverse Auftragsbeantwortungen
- Austausch mit den Sachkommissionen

Dazu wird u.a. auf folgende Berichte verwiesen ([www.bgbasel.ch](http://www.bgbasel.ch)):

- 142. Jahresbericht des Bürgerrates an den Bürgergemeinderat über das Jahr 2017 und Beschlussantrag sowie dazugehöriger Bericht Nr. 2154 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2151 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2017 bis 2020: Produkt Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates und dazugehöriger Bericht Nr. 2156 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2153 zum Auftrag «Für einen echten Vaterschaftsurlaub für die Angestellten der Bürgergemeinde» und dazugehöriger Bericht Nr. 2155 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2157 zu den Produktesummenbudgets 2019 und dazu gehöriger Bericht Nr. 2159 der Aufsichtskommission

- Bericht Nr. 2151 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2017 bis 2020: Produkt Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates und dazugehöriger Bericht Nr. 2156 der Aufsichtskommission

## **5.2 Sachkommission Bürgerspital**

Im Berichtsjahr traf sich die Sachkommission 5 Mal, nämlich am 16. April, am 23. April, am 10. September, am 19. November sowie am 21. November 2018. Jeweils anwesend waren nebst den Mitgliedern der Sachkommission die zuständigen Bürgerräte Patrick Hafner und Lucas Gerig sowie als Vertretung der Geschäftsleitung Beat Ammann und René Vögli. Das Protokoll führte Cathérine Hof.

Themen waren neben den regulär zu behandelnden Geschäften wie Jahresbericht und Produktesummenbudget die Sanierung des Alterszentrum "zum Lamm", verbunden mit der Nutzung der ehemaligen Räumlichkeiten der Reha Chrischona als Rochadehaus, sowie andere wichtige strategische Projekte des Bürgerspitals. Die Sachkommission wird dabei seitens der Direktion frühzeitig informiert und einbezogen, nötigenfalls unter Zusicherung und Einhaltung der Vertraulichkeit. So war sie schon im Sommer 2018 über die Pläne des Bürgerspitals hinsichtlich Nutzung der ehemaligen Reha Chrischona als Rochadehaus informiert. Stets wird ein offener Austausch gepflegt, der kritische Fragen und Auskunftsbegehren zulässt.

Im Übrigen verweist die Sachkommission auf ihre öffentlich zugänglichen Berichte zum Jahresbericht des Bürgerspitals 2017, zum Produktesummenbudget 2019 und zur Sanierung des Alterszentrums „Zum Lamm“.

Die Sachkommission schätzt die Zusammenarbeit mit der Direktion des Bürgerspitals und dem Bürgerrat und dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

## **5.3 Sachkommission Waisenhaus**

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12f der Gemeindeordnung prüft die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses Geschäfte und berichtet zuhanden des Bürgergemeinderats. Ihre Berichte u.a. zum Produktesummenbudget und Jahresbericht sind öffentlich. Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhaus setzte sich im Berichtsjahr 2018 gemäss § 12e Absatz 3 der Gemeindeordnung aus 5 Mitgliedern wie folgt zusammen:

Alexander Gröflin, Präsident  
Jonas Weber  
Patricia von Falkenstein  
Claudius Gelzer  
Patrick Winkler

Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat im Verlauf des Jahres insgesamt drei Sitzungen in den Räumlichkeiten des Waisenhauses abgehalten. Teilnehmende waren der Direktor, Uli Hammler, die Bereichsleiterin Services, Anita Conrad und die Assistentin der Geschäftsleitung, Claudia Bürgin. Vom Bürgerrat standen Gabriella Matefi und Stefan Wehrle für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Neben den internen Veranstaltungen fanden verschiedene offizielle Anlässe der Kommission wie das gemeinsame Essen der Preisträgerinnen und Preisträger des Kischtli-Bryys vom 20. September auf dem Landhof-Areal statt. Neu wird der Preis wie der Bebbi-Bryys alle zwei Jahre von der Kommission verliehen; im Zwischenjahr findet ein gemeinsamer Anlass statt, der wie bereits ausgeführt, auf dem Landhof stattfand.

## 6. Zusammenfassende Liste der Wünsche und Anmerkungen

### 6.1 Allgemeines

#### *Zusammenarbeit unter den Gremien*

- **Die AK begrüsst die positive Entwicklung zu einer offenen Gesprächskultur. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, auf diesem Weg die Sachkenntnis weiter zu vertiefen und die Geschäftsvorgänge der Bürgergemeinde möglichst transparent zu gestalten.**

### 6.2 Zentrale Dienste

#### *Auftritt der Bürgergemeinde*

- **Die AK erachtet die Neugestaltung der Homepage als Gewinn für die Wahrnehmung der Bürgergemeinde in der Öffentlichkeit.**

#### *Einbürgerung*

- **Bei Anhalten der hohen Einbürgerungszahlen ist die Senkung der Gebühren zwingend, da höchstens kostendeckende Gebühren verlangt werden dürfen. Der Bürgerrat wird die von der AK angeregte Prüfung der Einbürgerungsgebühren im Sommer 2019 vornehmen. Allfällige Anpassungen will er auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen und dabei die Gebühren nachhaltig so festlegen, dass sie nicht in kurzen Abständen angepasst werden müssen.**

#### *Risikobeurteilung*

- **Die AK geht davon aus, dass der Bürgerrat die bestehenden Risiken damit unter Kontrolle hat und die notwendigen risikomindernden Massnahmen in die Wege leitet.**

#### *Internes Kontrollsystem*

- **Die AK geht davon aus, dass der Bürgerrat die Risikomatrix regelmässig aktualisiert und die Kontrolltätigkeit dokumentiert.**

### 6.3 Christoph Merian Stiftung

#### *CMS Swiss GAAP FER 21*

- **Die AK begrüsst, dass die neue Rechnungslegung sehr viel transparenter geworden ist und die Geldflüsse daraus ersichtlich sind. Hinsichtlich dieser neuen Rechnungslegung stellen sich für die AK zahlreiche Fragen, welche der zusätzlichen Erläuterung bedürfen. Die AK nimmt das Angebot der CMS einer diesbezüglichen Präsentation und eines Austausches an.**

#### *Dachstiftung der Christoph Merian Stiftung (DS-CMS)*

- **Die AK sieht weiteren Klärungsbedarf hinsichtlich der Rolle der DS-CMS, der Aufsicht und der entsprechenden Auswirkungen im Zusammenspiel zwischen Legislative und Exekutive der Bürgergemeinde im Allgemeinen und der CMS im Speziellen. Die AK wünscht sich deshalb, dass auch dieses Themenfeld mit der CMS vertieft besprochen wird.**

#### *Zielerreichung Produktegruppen*

- **Nach wie vor lässt die Steuerung nach NPM bezüglich Überprüfung mit Leistungsindikatoren Fragen offen und die AK wünscht, dass auch dieses Thema mit der CMS erörtert wird.**

### *Stadtbuch*

- Die AK zeigt sich erfreut, dass damit die von der CMS gesteckten Ziele hinsichtlich der Nutzung des Online-Stadtbuches erreicht wurden. Besonders positiv wertet sie, dass die stärksten Nutzergruppen zwischen 25 und 34 Jahre und die Über-65-Jährigen mit je 19% sind. Damit zeigt sich, dass diese Onlineplattform von Jung und Alt genutzt und akzeptiert wird. Es wird sich erst zeigen müssen, ob künftig die hohen Ansprüche, die vormals vom Verlag an die Druckausgabe gestellt wurden, künftig bezüglich Quantität und Qualität der Beiträge auch durch die digitalen Ausgaben erfüllt werden können.

### *Liegenschaftsbesitz der CMS (Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenstein)*

- Die AK bestärkt die CMS darin, diese Kooperation zielgerichtet auszubauen.

### *Liegenschaftsbesitz der CMS (Bildungscampus Dreispitz)*

- Die AK hätte sich gewünscht, dass die CMS von Beginn an in die Entscheidungsfindung des Standortes besser eingebunden worden wäre. Diese gemeinsame Kommunikation und Planung ist letztlich auch für die CMS von grosser Bedeutung, da davon auch die Gesamtentwicklung des Areals abhängig gemacht werden könnte.

### *Aufsicht über die CMS*

- In Bezug auf die Aufsichtsrolle der AK gab und gibt es zwischen der CMS und der AK unterschiedliche Auffassungen. Die AK wird sich mit dem Thema noch vertieft auseinandersetzen.

## 7. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die AK dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassungen:

- ://:
1. Vom 143. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen, und es werden die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des Bürgerspitals Basel sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.
  2. Von den Tätigkeitsberichten der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen Bürgerspital und Waisenhaus wird Kenntnis genommen, und es wird der Bürgerrat eingeladen, zu den Wünschen und Anmerkungen gemäss Ziff. 6 des Berichtes schriftlich Stellung zu nehmen.

Namens der Aufsichtskommission  
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

4.6.2019